

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1787**

12 (22.3.1787) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche  
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines  
Intelligenz- oder Wochenblatt  
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldekret an sämtliche Ober und Aemter auch Verrechnungen (exclusive Beinheim und Rodemachern) dd. 11ten Nov. 1786. sub HM. 13458.

Aufhebung des Abzugs mit der Reichsstadt Leutkirch.

Da zwischen den diesseitigen Fürstlichen Landen und der Reichsstadt Leutkirch eine wechselseitige Abzugsbefreiung, sowohl von ausziehenden Personen, als von ein und anderseits anfallenden Erbschaften, verglichen

worden; so bleibt solches denen Ober und Aemtern, auch Verrechnungen, zur Nachricht und künftigen Nachachtung ohnverhatten. Decretum ut supra.

*Citationes edictales.*

**Münzesheim.** Der hiesige Bürgersohn Johann Adam Dörich ist bereits seit 1746. von hier abwesend und bis jzo hat man von seinem Leben oder Tod nicht die mindeste Nachricht. Weil nun dieserwegen seine nächste Verwandte um Abfolgung seines dahier zurückgebliebenen Vermögens gebetten haben so wird ersagter Johann Adam Dörich oder dessen rechtmäßige Leibeserben auf Hochfürstl. Regierungsbefehl andurch öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen vor dem hiesigen Markgräf. Amt zu erscheinen und das befragte Vermögen in Besitz zu nehmen, oder aber in dessen Ermanglung zu gewärtigen, daß dasselbe denen zurückgelassenen nächsten Erben gegen gesetzliche Sicherheitsleistung ausgefolgt werden wird. Signatum Münzesheim den 15ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt daselbst.

**Emmendingen.** Nachdem die Geschwister des schon bald 30 Jahr verschollenen Zimmergesell Hansjerg Laienberger von Rimbürg um Ueberlassung des ihm angefallenen Mütterlichen Vermögens dahier gebeten haben; als wird benannter Laienberger zum Antritt seines Vermögens dergestalten öffentlich vorgeladen, daß er oder seine allenfallsige rechtmäßige Leibeserben binnen 3 Monaten sich dahier stellen, oder gewärtigen solle, daß das ihm angefallene Mütterliche

Vermögen seinen Geschwistern gegen Caution werde überlassen werden. Signatum Emmendingen den 16ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Hochberg.

**Lörrach.** In Gemäßheit höchsten Regierungsbefehl wird Ehrhard Marx von Oberdüllingen welcher wegen Diebstahls entwichen ist, unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, daß wenn er sich binnen 3 Monaten nicht stellen wird, er des Landes werde verwiesen sein allenfallsiges Vermögen für den Fürstl. Fiscum eingezogen und sein Namen an den Galgen geschlagen werden. Signatum Lörrach den 22ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Röteln.

**Lörrach.** Vermög eingeloffnen Hochfürstlichen Regierungsbefehl vom 31ten Jan. 1787. HM. 1247. wird der Jacob Bachmann von Ziellingen aus dem Turgau gebürtig wegen eines hier mit seiner Ehefrau begangnen Diebstahls, unter bedrohen daß sonst sein Name an den Galgen werde geschlagen und er der Fürstl. Lande verwiesen werden, unter Anderaumung eines 3 Monatlichen Termins hiermit edictaliter citirt um sich vor hiesigen Oberamt dieser Klage halben zu stellen. Signatum Lörrach den 23ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt Röteln.

**Lörrach.** Hansjerg Hasler von Nebenau Wollbacher Vogtei, diesseitigen Oberamts, welcher sich der Verfälschung eines falschen Vermögensattests zum Behuf der gesuchten burgerlichen Annahme, seiner verlobten Justine Böhlerinn von Häusern, St. Blasischer Herrschaft schuldig und dem Ansehen nach deswegen flüchtig gemacht hat, wird hiermit unter dem Bedrohen öffentlich vorgeladen, daß wann er binnen 3 Monaten nicht wieder zurückkommen würde, man ihn des Landes verweisen, sein etwaiges Vermögen confisciren und seinen Namen an den Galgen geschlagen werde. Signatum Lörrach den 22ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt Rötteln.

**Birkenfeld.** Heinrich Nickel Schneider, ein lediger Burgersohn von Cronweiler hiesigen Oberamts hat schon mehrere Jahren sich aus hiesiger Gegend entfernt, ohne daß bisher von dessen Aufenthalt, Leben oder Tod etwas in Erfahrung gebracht worden. Es wird dahero derselbe in Gemäßheit Fürstl. Regierungsverfügung vom 24ten Jan. a. c. H.R.N. 1015. hiermit dergestalten edictaliter citirt, daß er a dato binnen 3 Monaten vor hiesigem Oberamt erscheinen im Richterscheinungsfall aber gewärtigen solle, daß sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten erga cautionem ausgefolgt werde. Signatum Birkenfeld den 26ten Febr. 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Gerichtliche Notificationen.

**Pforzheim.** Es ist wegen dem verschuldeten Vermögen der Gebrüder Pappiermacher Bauern zu Niefeln der Höchste Landesherrliche Befehl ertheilt worden, daß die von denen Gebrüder Bauern seit her Lehnweise besessne Pappiermühle in Niefeln samt darzu gehöriger Hofraithe, Garten und Plaz auf öffentlicher Steigerung verkauft werden sollen. Da man nun hierzu Freytag den 3oten Merz anberaumt hat, so wird solches hierdurch zu dem Ende bekannt gemacht, daß alle diejenige, welche Lust haben, diese Pappiermühle auf gnädigste Ratification hin käuflich an sich zu bringen, sich auf ersagten Tag Morgens um 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Niefeln einzufinden, ein beglaubtes Attestat ihres Vermögens mitbringen und sich alsdann der weitem Verkaufsbedingungen gewärtigen sollen. Signatum Pforzheim den 3ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Hohenwetterspach.** Alle die, welche an Johann Friedrich Raz den Freiherl. von Schillingischen Unterthanen und Gärtner dahier, eine rechtmäßige Forderung zu haben glauben, sollen sich Montags den 2ten April 1787. Vormittags bei hiesiger Verwaltung einzufinden, ihre Forderungen, unter Vorlegung ihrer desfallsigen Urkunden liquidiren, wiedrigenfalls, sie damit nicht mehr gehört werden können. Signatum Hohenwetterspach den 14ten Merz 1787.

Hochadelich Selherrl. von Schillingische Verwaltung allda.

**Emmendingen.** Alle diejenige, so an den in Gaunth gerathnen Bürger und Strumpfw Weber Jacob Grün allhier rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiermit bis den 12ten kommenden Aprills, welcher Tag pro termino peremptorio ange setzt worden, ad liquidantum sub poena praclusi dergestalten vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit in hiesig Fürstl. Stadtschreiberei unter Mitbringung ihrer Beweisurkunden erscheinen und das weitere abwarten sollen. Signatum Emmendingen den 3ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

**Rhodt.** Ueber das Vermögen der verstorbenen alt Conrad Kleinische Eheleute dahier ist bereits in Anno 1754. der Ganthprozeß gerechtest erkannt das Ganthgeschäfte aber bishero nicht beendigt worden. Da man nun dieses verworrenen Ganthwesens in Richtigkeit zu setzen gedenkt und Terminum zur Liquidation passivorum auf Donnerstag den 29ten h. m. vestgesetzt hat; so werden alle diejenige welche etwas an die gedacht verstorbene Kleinische Eheleute oder deren Masse zu fordern haben, sup praesudicio andurch vorgeladen, gedachten Tags um so gewisser vor allhiesigem Amt zu erscheinen und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren als sie sodann damit nicht mehr werden gehört, sondern praesudirt werden. Signatum Rhodt den 5ten Merz 1787.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

### Sachen so zu verlehnen sind.

**Carlsruhe.** Ein Zimmer nebst Alkofen für einen ledigen jungen Herrn ist auf den 23ten April zu verlehnen und in Maklors Hofbuchhandlung zu erfragen.

**Carlsruhe.** Im Acker allhier liegen 650 fl. Pflegelder auf gerichtliche Obligation, zu verlehnen und sind alle Tage zu haben.

## Zur Nachricht.

**Carlsruhe.** Da alhier angezeigt worden, daß die Gitter an den Dohleneinläufen in den Straßen hiesiger Stadt theils durch das Ueberfahren mit Kutschen, Wagen, Karren und dergleichen, theils durch das Gefind bei Gelegenheit des Gassentehens, so wie von muthwilligen Kindern, durch Auf und Zuschlagen, verderbt werden; So wird dieses hiermit unter der Bedrohung verboten, daß jeder muthwillige Contravenient, neben einer angemessnen Geldstrafe, in den Ersaz des verursachten Schadens, verurtheilt werde und die Eltern derjenigen Kinder, welche auf vorgedachten muthwilligen Handlungen betreten werden, hievor haften sollen. Signatum Carlsruhe den 17ten Merz 1787.

Don Policeideputations wegen.

**Rüppurr.** Wir machen anmit einem geehrten Publicum bekannt, daß wir in einigen Tagen mit Bleichen den Anfang machen werden und können die Tücher, Garn und Faden abgegeben werden, in Carlsruh bei Hr. Johann Gottfried Vogel, bei Hr. Emanuel Grezelius und bei Hr. Johann Wilhelm Thill in der Lammgasse, in Durlach bei Hr. Ludwig Weisser, in Rastatt bei Hr. Conrad Sebastian Lonanz, in Gernsach bei Hr. Georg Wilhelm Umgelder, in Stein bei Hr. Johann Mathheus Seemann, bei allen diesen können auch Musterbücher eingesehen und Einwand zum Trucken hingethan werden, auf bekannte reelle Bedienung sich verlassend. Rüppurr den 3ten Merz 1787.

Philipp Tschanz und Compagnie.

**Franckenthal.** Die Churpfälzische allgemeine Lesegesellschaft zu Franckenthal macht hiemit bekannt und zu wissen: daß, nachdem ihre Bücherverlosung in den mehresten Provinzen Deutschlands vollkommnen Beifall gefunden, ihre beste Bücherverlosung den 2ten April dieses Jahrs ganz zu verläßlich und unabänderlich mit aller öffentlichen Legalität vor sich gehen werde; daher die Herren Liebhaber, welche an dieser so überaus vortheilhaften Bücherverlosung noch Antheil nehmen wollen, sich in Zeiten zu melden belieben. Ein ausführlicher Plan wird gratis ausgegeben. Franckenthal bei Mannheim den 6ten Febr. 1787.

Ludwig Bernhard Friedrich Gegel.

Kurpfälz. priv. Buchd. und Buchh.

**Berlin.** Die Buchhändler Decker und Bof haben nunmehr die Nachricht, betreffend die Ausgabe der hinterlassnen Werke Königs Friedrichs des Zweiten, im Französischen und in der Deutschen Uebersetzung, bekannt gemacht. Von der letztern lautet selbige folgendermassen:

„Da Se. Majestät geruht haben, den Verlag der nachgelassenen Manuscripte des höchstseligen Königs uns allergnädigst zu bewilligen; so halten wir es für Pflicht, das Publicum zu benachrichtigen, daß wir uns zugleich angelegentlichst mit der Sorgfalt beschäftigen, eine eben so treue als gute Uebersetzung der Werke dieses großen Mannes zu liefern, der ein halbes Jahrhundert hindurch das Erstaunen und die Bewunderung von ganz Europa auf sich zog. Es wird diese Uebersetzung von einem rühmlich bekannten Deutschen Schriftsteller, der beider Sprachen mächtig ist, besorgt werden, und mit dem Original in Französischer Sprache zu gleicher Zeit erscheinen. Zwar haben einige übelgesinnte Personen schon auszuüben gesucht, als würden diese Manuscripte beträchtliche Aenderungen erleiden und sehr verschieden von der Gestalt, wie sie aus der Feder des Königl. Verfassers geschossen, erscheinen. Allein wir dürfen sagen, daß dieser Verdacht höchst ungegründet und völlig aus der Luft gegriffen ist. Wir wissen zu wohl, daß man uns jede Verbesserung bei so kostbaren Ueberbleibseln wenig Dank wissen würde und wir haben uns daher das unverbrüchliche Gesetz aufgelegt, sie so zu liefern, wie sie sind. Ja, man kann sich darauf verlassen, daß wir sogar die Nachlässigkeiten, die dem Erhabnen Verfasser im Schreiben entgangen seyn möchten, unverändert lassen werden, damit man völlig getreu Seinen Pinsel und Seine Manier wieder finde. Zierlichkeit und feine Wendungen des Stils würden ein solches Werk eher entstellen, als verschönern. Denn nur der Geist Friedrichs, Seine Art, die Gegenstände anzusehn, Seinen kraftvollen und kühnen Ausdruck soll man hier kennen lernen. Um endlich das Publicum zu überzeugen, daß nichts wesentliches aus diesen Manuscripten wegbleiben wird, haben wir die Erlaubnis, zu erklären: daß sie, sobald der Abdruck geendigt ist, gebunden auf die Königl. Bibliothek werden niedergelegt werden; wo jedermann sie sehen kann. Der verehrungswürdige Staatsminister, Herr Graf von Herzberg, welchem die Durchsicht dieser Werke übertragen ist und welcher schon in seiner akademischen Vorlesung vom 25ten Jan. 1787. erklärt hat, daß diese vortreflichen Werke ohne eine wesentliche Aenderung oder Auslassung werden gedruckt werden, erlaubt uns, diese Erklärung in seinem Namen hier dem Publicum zu wiederholen. Wir glauben, auf folgende Art diese Manuscripte ordnen und herausgeben zu müssen:

1) Denkwürdigkeiten meiner Zeit. Sie enthalten die Geschichte der Staats- und Kriegsbegebenheiten vom Jahr 1740. bis zum Dresdner Frieden. 2) Geschichte des siebenjährigen Kriegs. 3) Geschichte der Begebenheiten seit dem Hubertsburger Frieden

Ns zum Teshner Frieden. 4) Versuch über die Regierungsformen und über die Pflichten der Regenten. 5) Prüfung des Systems der Natur. 6) Anmerkungen über das System der Natur. 7) Von der Unschädlichkeit der Irrthümer des Verstands. 8) Drei Todtengespräche. 9) Drei Bände Gedichte. 10) Vorbericht zur Henriade. 11) Betrachtungen über den gegenwärtigen Zustand des Europäischen Staatensystems. 12) Mehrere Hunderte von Briefen des Königs an verschiedene berühmte Schriftsteller, als: Voltaire, Fontenelle, Kollin, Marquis d'Argens, D'Alembert, Präsident Henault, Algarotti, Condorcet, u. s. w. nebst deren Antworten.

Die Subscribenten auf die Deutsche Uebersetzung zahlen bei der Unterzeichnung zwei Friedrichsd'or voraus. Bei der Ablieferung des ganzen Werks wird man den Preis so billig als möglich ansetzen. Ihn vorher anzugeben, ist unmöglich, weil man ist weder die Anzahl der Bände, noch die Kosten des Drucks wissen kann. Der Druck wird mit schönen neuen Lettern geschehen, auf vorzüglichem Papier und in großem Octavoformat. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird die Anzahl der Bände über zwölf betragen. Die Unterzeichnung ist bei den bekanntesten Banquiers und Buchhändlern in den vornehmsten Städten Europens offen. Uebrigens hat aber auch jeder die Freiheit, Subscriptionsen zu sammeln; nur kann man den Subscribenten nicht die Bezahlung verbürgen, weil

sie selbst dafür Sorge tragen müssen, daß ihre Subscription in sichere Hände komme. Wer sich mit Annehmung von Subscriptionsen bemühen will, hat sich nur an uns zu wenden. Die Herausgeber bieten den Sammlern für ihre Mühe und kleine Ausgaben, als Briefporto u. s. w. zehn Procent auf die eingesandten Summen an, unter der Bedingung, daß sie wenigstens zehn Subscribenten haben. Die Uebersendung der Gelder geschieht durch gute Wechselbriefe oder durch Anweisungen. Der Termin zur Subscription ist bis zum letzten December dieses Jahrs offen. Die Herren Sammler, so wie die Buchhändler, werden gebeten, vom heutigen Tag an alle drei Monate den Herausgebern die Summe der bei ihnen eingegangenen Subscriptionsgelder und die Namen und Charaktere der Subscribenten zu melden und die Gelder zugleich einzusenden. Die Verschickung der Exemplare geschieht von Berlin aus durch die kürzesten und wohlfeilsten Wege, auf Kosten der Subscribenten. Die Herrn Herausgeber der Journale, Zeitungen und anderer periodischen Blätter werden gebeten, diese Nachricht bekannt zu machen und sie, ohne Abkürzung, in die Journale, Zeitungen und andre Blätter einrücken zu lassen. In Berlin wird bei den Buchhändlern Bosh und Sohn pränumerirt, an welche die auswärtigen Herrn Collecteurs ihre Briefe zu adressiren und die eingegangenen Gelder zu übermachen versucht werden. Berlin, den 1sten Merz 1787.

#### Geborne.

Carlsruhe. Den 13ten Merz, Caroline Catharine Friederike, Vater: Johann Conrad Ellwang, Bürger und Webermeister. Den 17ten, Eve Auguste Christophine, Vater: Jacob Klotz, Küblermeister. Eodem Carl Daniel, Vater: Philipp Friedrich Maurer, Bürger und Veruquenmacher. Den 18ten, Wilhelm Heinrich, Vater: Jacob Göhler Herrschaftl.

Stallbedienter. Den 20ten, Friederike Elisabeth, Vater: Hr. Sebald Eberhard Kreglinger, Baßgeber zum Erbprinzen. Eodem Jacobine Friederike Margarethe, Vater: Jacob Schnell, Hintersass allhier.

In der hiesigen reformirten Gemeinde Den 18ten Merz Ludwig, Vater: Samuel Wagner Bedienter bei Herrn Obervogt von Schwarzenau.

#### Gestorbene.

Carlsruhe. Den 16ten Merz, Marie geborne Mitternachten, des Thomas Wimmazal, Keutknechts bei Herr Geheimerrath von Edelsheim, Ehefrau, alt

ohngeföhr 86 Jahr. Den 19ten, Hr. Johann Reusch, Fürstlicher Hofmusikus, alt 69 Jahr 9 Monat und 19 Tage.

#### Marktpreise vom 22ten Merz 1787.

Frucht- preise.	Carls- ruhe.		Durlach.		Beckenschlagung.			Carlsruhe.			Durlach.			Sleischschlagung.			Carls- ruhe.		Durlach.	
	fl.	kr.	fl.	kr.	Beck. oder Semm.	Pf.	Lot.	kr.	Pf.	Lot.	kr.	Das Pfund.	tr.	fr.	tr.	fr.	tr.	fr.		
Das walter.																				
Alt Korn.	3	42	3	24	2	10	6	2	10	6		Kindfleisch gutes . . .	7½	7½						
Neu Korn.	6	12	6	15								Schmalfleisch . . . .	6½	6½						
Alt Kernen.					6	4	10	3	2	5		Hammelfleisch . . . .	7	6						
Neu Kernen.												Kaltfleisch . . . . .	6	6						
Waizen.	5	30	5	30				2	10	5		Schweinefleisch . . . .	7	7						